

Amtsblatt

Nummer 51
71. Jahrgang
Montag, 14. Dezember 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 15 A 226 – Nieder- und
Mittelspannungsanlagen bis
36 kV nach DIN 18382
- 16 A 002 – Putz- und Stuckarbeiten –
Innenputzarbeiten nach DIN
18350
- 16 A 003 – Stahlbauarbeiten nach
DIN 18335

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Förderung von Grundwasser zur thermischen Nutzung Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Herr Thomas Dietlmeier beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit einer thermischen Grundwassernutzung auf den Grundstücken Flur Nr. 2161 und 2161/76 Gemarkung Regensburg, Johanna-Dachs-Str. 46, 93055 Regensburg. Geplant ist die Entnahme von 210.000 m³ Grundwasser im Jahr für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage zur Gebäudeklimatisierung des „Alten Schlachthofes“ und die Wiedereinleitung des Wassers in das Grundwasser.

Da Grundwasserentnahmen in dieser Größenordnung in der Liste der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in Anlage 1 unter Nr. 13.3.2 aufgeführt sind, wurde gemäß § 3 c UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch das Umweltamt eine Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben

die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist. Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt_einsehbar.

Regensburg, 25.11.2015
STADT REGENSBURG
Umweltamt
Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262, Ehemalige Zuckerfabrik Ost nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB vom 15.12.2015 bis einschließlich 08.01.2016 zum Bebauungskonzept Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 23.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262, Ehemalige Zuckerfabrik Ost beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet südlich der Straubinger Straße, östlich der Zuckerfabrikstraße und nördlich bzw. westlich der Bahnlinie Regensburg-Hof erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str.1, Zimmer 2.087 in der Zeit vom **15.12.2015** bis einschließlich **08.01.2016** von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern. In besonderen Fällen können unter der Rufnummer 507-2617 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Montag, den 21.12.2015 findet um 18:30 Uhr, im Obergeschoss des Bildungscenters Stadtosten, Kastenmaierstraße 2 eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann das Bebauungskonzept ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Über Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung,

Verkehr und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass außer der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, nochmals Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

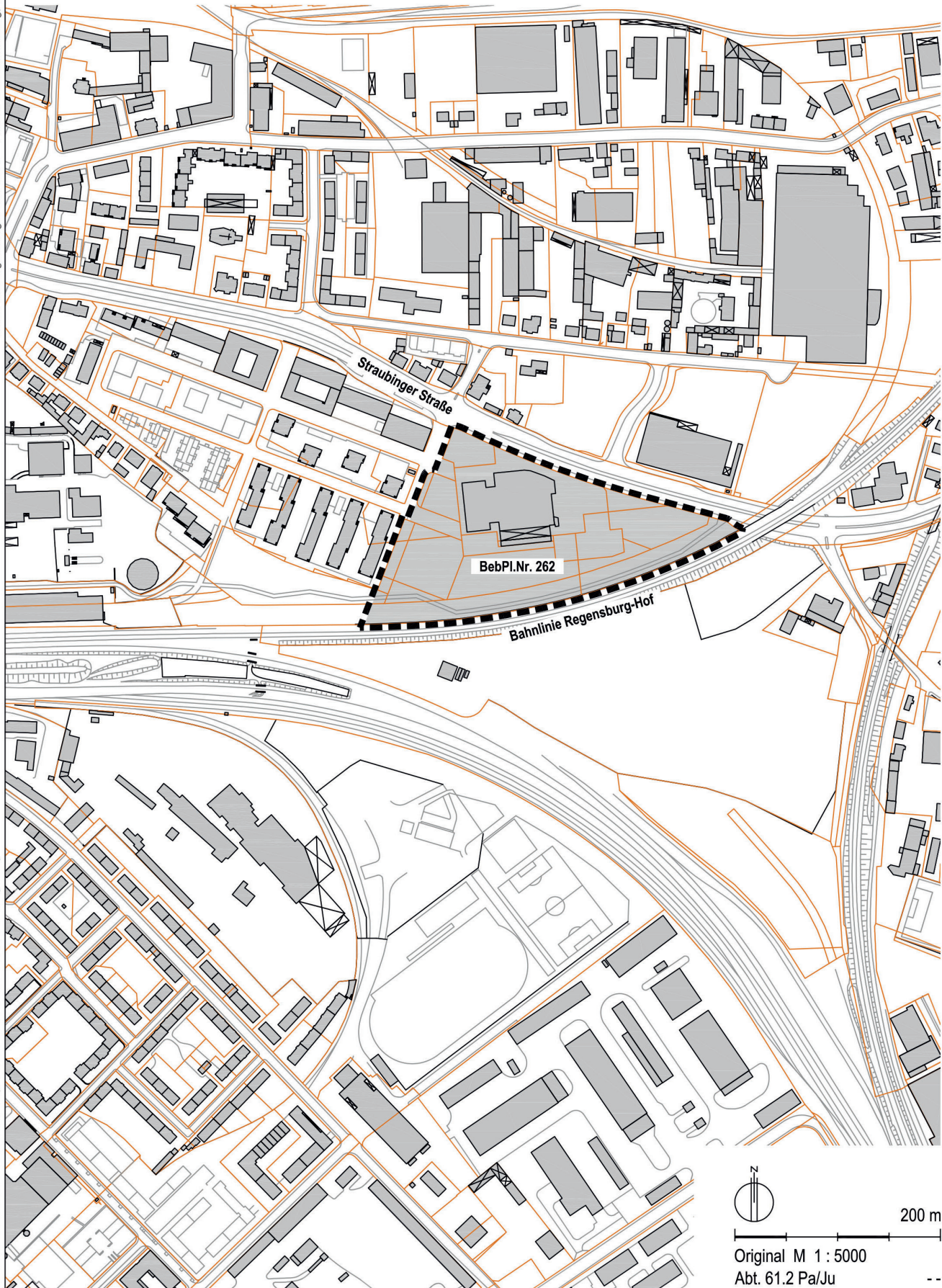
Regensburg, 07.12.2015
STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Stand Kartengrundlage: Juni 2015 - Amt für Stadtentwicklung, Vermessung und Kartographie

Bebauungsplan Nr. 262 Ehemalige Zuckerfabrik Ost

Lageplan



L:\Arbeitsverzeichnis\BP 262 Ehemalige Zuckerfabrik Ost\BP 262_Planvorlage.dwg

Original M 1 : 5000
Abt. 61.2 Pa/Ju

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.